

GZ: B-2025-1044-00744

Wildon, 29.09.2025

Gegenstand: **Erschließungsstraße Gewerbegebiet Kainach
Anbindung an Kreisverkehr und Baustellenzufahrt**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung

Die Marktgemeinde Wildon als Bauwerberin, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Grassmugg, hat die Unterlagen für die Erschließungsstraße Gewerbegebiet Kainach, über die **Gst-Nr. 533/2, 533/3, 374/9, 552, 374/9**, gemäß Einreichprojekt (Planverfasser Dipl.-Ing. Rudolf Fruhmann, Waldweg 3, 8410 Weitendorf) eingereicht und beantragt die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LStVG 1964, i.d.g.F. zu erteilen.

Hierüber wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F. BGBl. Nr. 161/2013 und der §§ 47 bis 50 des steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 154/1964, i.d.g.F, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, beim Kreisverkehr Zufahrt Kärntnerstraße, Gst-Nr 374/9**, anberaunt

Die örtliche Erhebung findet im Rahmen der mündlichen Verhandlung statt.

Verhandlungsleiter: Ing. Gerhard Grünanger

Nichtamtlicher Sachverständiger für Verkehrstechnik: DI. Johann Rauer

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung im Marktgemeindeamt Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligte, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden, zur Einsichtnahme auf.

Hiervon werden verständigt per RSb:

1. Antragsteller: Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon
2. Planverfasser: Dipl.-Ing. Rudolf Fruhmann, Waldweg 3, 8410 Weitendorf
3. Nicht Amtlicher Sachverständiger: Dipl.-Ing. Johann Rauer,
Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau
4. Grundeigentümer, Anrainer: Gemäß Anrainerliste
5. Leitungsträger: gemäß Liste der Leitungsträger

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 29.09.2025 Aushang bis 22.10.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Ing. Gerhard Grünanger

